Monatsblätter.

Berausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Alber die bürgerlichen Verhältniffe der Geiftlichen unter Bogislaw X.

Bon Erich Bütow.

(Fortsetzung.)

Die Errichtung einer festen Resideng in Stettin führte auch zu einer anderen Ausübung bes Einlagerrechtes in ben Rlöftern. Das Berumziehen dort hörte auf, zur großen Freude der Rlöfter, für die folche Berpflegungen eine harte und foft= spielige Pflicht gewesen waren. Sie haben beshalb gern eingewilligt, als ber Bergog, ber fich die Borteile feines Rechtes nicht entgeben laffen wollte, von ihnen verlangte, bas Einlager abzulösen durch eine bestimmte jährliche Abgabe, die in Naturalien ober Gelb an ben herzoglichen Sof zu liefern ware. Das erhöhte das fürstliche Einkommen bedeutend und erlaubte gleich von vornherein einen Überblick über basselbe, so bag man wußte, mit welchen Mitteln man rechnen konnte. Ablösung war etwas ähnliches wie in der Umterverfaffung bie Ginjepung befoldeter Beamter auf ben berzoglichen Burgen.

Der Bergog gog nicht mehr von Amt zu Amt und lebte bort auf Roften des Bogtes, ber vollständig felbftandig wirtschaftete, sondern der Bogt hatte fein festes Ginkommen - Ausnahmen famen übrigens vor - und mußte alles, was er barüber hinaus einnahm, an die herzogliche Rammer abliefern. Sohe ber Ablofung bes Ginlagers von feiten ber Rlofter, neben die auch die rugensche Beiftlichkeit und andere traten. war verschieden je nach ber Zeit, für die das Recht bei ben einzelnen in Unspruch genommen worben war. Die Renntnis einiger diefer Summen ermöglicht uns ein ungefähres Urteil über die Größe der Mittel, die badurch bem Staate gufloffen. Die Bfarrer auf Rugen, mit denen fich Bogiflaw am 1. August 1494 dahin einigte, daß fie für bas Ginlager fortan bem Umte Bergen jährlich ju Beihnachten eine Gelbsumme zahlen follten, 1) lieferten im einzelnen:2) 18 fl. ber Propft gu Ralswiek,3) 12 fl. der Pfarrer zu Gingft, je 10 fl. die Pfarrer zu Altenkirchen und Sagard, je 6 fl. die zu Schaprobe, Rambin, Trent, Birtow, Bobbin, Wiet, Poferit, Rottelvit und Barg, je 5 fl. die zu Samtens und Batig, 10 m. 12 Sch. 9 Pf. ber Pfarrer zu Reppin, 3 fl. ber zu Swantegin und 2 fl. ber Bu Menbeden (?). Dafür bestätigte Bogiflam ben Pfarrherren bie Privilegien und Freiheiten, die ihnen burch die Fürften Biglaw und Sambor 1296 erteilt feien,4) und in benen biefe auf bas Spolienrecht verzichteten und bem Geiftlichen vollftanbige Freiheit zusicherten, über ihre bewegliche und unbewegliche Sabe testamentarisch nach Gutbunten zu verfügen, soweit fie nicht mit den Bestimmungen des Ranonischen Rechtes in Gegensat gerieten. Außerdem wurde ihnen ber "annus gratiae" jugeftanden, der die Ginfünfte einer beftimmten Reit nach bem Tode des Inhabers ber Bfrunde feinen Ungehörigen gutommen

1) Baas, Repertor. in Balt. Stud. 43, 105.

²⁾ Berzeichnis der Bfarrer ufw. im Cod. dipl. Bogislai (Rönigl. Staatsarchiv Stettin: St. A. Mffr. II, 12).

³⁾ Bgl. v. Bohlen, Bifchoffroggen 41 und Anh. Rr. 1.

⁽¹⁶²⁸⁾ II, 127 (1628) III, 127

ließ. Die Länge ber Zeit sollte ber Bischof von Roeskilde bestimmen, du bessen Sprengel Kügen gehörte. Ühnliches hatten auch die Fürsten von Werle für die Geistlichen ihres Landes bestimmt, dauch die Inhaber der Maiorpräbenden zu Camin genossen das "annus gratiae"; doss sollt wurden die Einkünste desselben, die "fructus intercalares" auch wohl für die Tilgung der Schulden verwandt.

Während die Pfarrer von Rügen nur Geld ablieferten, waren die Leiftungen der Klöster in Naturalien angeschlagen, doch konnte dafür, auch für einzelne Posten, eine festgesetzte Summe gezahlt werden (wodurch wir interessante Aufschlüsse über die damaligen Preise erhalten). Bon den Klöstern entrichten:⁵)

Neuenkamp: 22 Last Hafer, 8 Last Roggen, 3 Last Gerste, 20 Tonnen Kuhsleisch, 6 Ochsen, 50 Speckseiten, 4 To. Butter, 8 To. Schaffleisch, 300 Mark in barem Gelbe (1 Last = 12 Tonnen).

Elbena: 15 Last Hafer, 5 Last Roggen, 3 Last Gerste, 16 To. Kuhsleisch, 30 Speckseiten, 2 To. Butter, 6 To. Schaffleisch, 300 Mark in barem Gelde.

Sibbenfee: 12 To. Butter.6)

Stolp: je 6 Last Hafer und Roggen, [6 To. Kuhsteisch], 2 To. Butter, 6 To. Schaffleisch, 100 Mark in barem Gelbe. 7) Belbuck: 15 Last Hafer, 6 Last Roggen, 16 To. Kuhsteisch, 30 Speckseiten, 2 To. Butter, 60 To. Schaffleisch, 300 Mark in barem Gelbe.

¹⁾ Pommersches Urfundenbuch 3, 275, Nr. 1768.

²⁾ Ebenda: 2, 387, Nr. 1062.

³⁾ Rlempin, Diplom. Beitr. 331, Nr. 31.

⁴⁾ Pomm. Urfundenbuch 2, 189, Nr. 3276.

⁵⁾ Königl. Staatkarchiv Stettin: St. A. Mffr. II, 12, fol. 151; Quell. 3. pomm. Gesch. 2, 61; Balt. Stud. 2, 17.

⁶⁾ Bibl. d. Ges. f. pomm. Geschichte u. Altertumskunde: Mscr Fol. Nr. 53, fol. 70; Dreger, Cod. Mscr. 12, Nr. 3710.

⁷⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: Klofter Stolp: 1494 Juli 22. Dreger 12, Nr. 3175.

Kolbatz: je 9 Last Hafer und Roggen, 20 Ochsen ober statt deren 60 fl., 2 To. Butter ober 10 fl., 60 Hammel ober 20 fl., 30 Fettschweine. 1)

Butow: 6 Last Hafer und 300 Mart in barem Gelde.2) Marienfließ: 6 Last Hafer, 6 Ochsen, 1 To. Butter, 24 Schase, 25 fl. in barem Gelbe.5)

Ferner zahlten als Ablösung: 4) Usedom 25 fl., 5) der Propst zu Berchen 100 fl., das Nonnenkloster in Treptow 50 fl., die Propstei Jasenig 20 fl. und 2 Ochsen oder dafür noch 5 fl., der Abt zu Ückermünde 20 fl. usw. Zum Teil waren diese Ablösungen schon vor 1494 vorgenommen und fortgesetzt worden, wie für Colbat, Jasenit, Stolp, Usedom, Berchen, Treptow, Neuenkamp und Belbuck 1491 gelegentlich der Berschreibung des Leibgedinges sür die Herzogin Anna. 6)

Ebenfalls schon vor 1494 hatte der Johanniter=Orden für seine Güter in Bommern zum mindesten teilweise das Einlager abgelöst; 1480 hatte Bogislaw dem Ordensmeister Richard von der Schulenburg die Stadt Bahn, die sein Bater dem Orden im Kriege genommen, als Eigentum zurückgegeben, aber sich die althergebrachten Rechte, Zoll, Einlager und Huldigung vorsbehalten, die Jahre später verkaufte er auch diese Ansprücke sür 400 Gulden; von andern Gütern des Ordens wurden für das Einlager Naturalien geliesert, wie Bogislaws Geheimbuch es sür Collin, Wittechow und Strebelow bezeugt, von denen jährlich 21/2 Wispel Haser, 1 Ochse, 1 Faß Bier und 30 Hühner geliesert wurden. PRehmen wir noch hinzu, daß

¹⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: Rlofter Rolbat: 1511 August 8.

²⁾ Ebenda: Rlofter Bufow: 1494 Juli 22.

³⁾ Ebenda: Stett. Arch. Tit. 1, Nr. 59, fol. 106.

⁴⁾ Rlempin, Diplom. Beitr. 527 ff.

⁵⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Tit. 100, Nr. 1, fol. 82; Krat, Urfundenbuch Kleift 1, 185, Nr. 344.

⁶⁾ Klempin: a. a. D.

⁷⁾ Rgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. Tit. 2. Rr. 12, fol. 70.

⁸⁾ Krat, Urfundenbuch Kleist 1, 81, Nr. 159.

⁹⁾ Rlempin, Diplom. Beitr. 550.

eine Reihe von Dörfern das Einlager durch Naturallieferungen ablöste, so können wir ungefähr ermessen, daß durch diese Maßnahme die regelmäßigen Einnahmen für den herzoglichen Hof nicht unbedeutend wurden. Es trug dem Herzog ein Großes, sagt Kanhow; und troh dieser Ablösung kehrte Bogislaw doch noch hier und da wieder einmal auf einige Tage in diesem oder jenem Kloster ein, die ihn jeht gern aufnahmen; denn "nach diessem gedigen die Closter sehr und tetten auch Herhog Burgslasse extraordinarie viel Hulff und Stewr",") wie Kolbah, als Bogislaw gegen die Koadjutorie Ebersteins protestierte.

Bon nicht geringerem Berte aber als dieser finanzielle Borteil, war die weitere politische Bedeutung dieser Ablösung des Einlagers. Die jährlichen Leistungen wurden in ihrer Regelmäßigkeit der Ausdruck einer bestimmt sestgelegten Abhängigkeit der Alöster vom Landesherrn und zugleich Borsläufer der späteren Sätularisationen der Klöstergüter, mit denen Bogislaw in Deutschland den Anfang machte.

Benden wir uns nun zu den eigentlichen Steuern und betrachten zunächst die Stellung des Stiftes Camin in der Steuerversassung des Landes. Das Stift scheint in dieser hinsicht damals scharf in seine zwei Teile geschieden worden zu sein, den einen, der unter des Bischoss, und den andern, der unter des Domkapitels Berwaltung stand. So behauptet wenigstens der "Libellus justificationis": d. . . "daß die Administration der gueter, so zu der bischofssichen Kirchen Kammin gehörig, in zwei teil gescheiden ist; Ein theil ist bei probst, dechant, Canonik und den andern prelaten und bei den Capitteln, unnd von diessem theil werden alle landsteuer zu erhaltung der lande Stetin pomern der notturst, auch zu ausrichtung der

¹⁾ Rantow 333.

²⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: Rlofter Rolbat: 1518 Dez. 29.

³⁾ Bgl. Wehrmann, Landschoft und Fräuleinsteuer usw. in Monatsblätter 16 (1902), 3 ff.

⁴⁾ Königl Staatsarchiv Stettin: Wolg. Arch. Tit. 25, Nr. 3, fol. 34—67.

dienste, so man E. Rey. Man, vnnd bem hei. ro. reiche schulbig, on alle mittel In die Stetinische pomrische Land= Rentereien pherreicht. Des andern teils aber ber Rirchen und ftiffts quettern, fo in der administration des Bischoffs seint, hat ef biefe geftalt, bas biefelben gueter von ben ordentlichen geltsteuern zu ber lande Stetin pommern notturft burch spezial privilegien und lang herkomment eximieret feindt. Bas aber bie ausrichtung ber bei. ro. Reichsbienft belanget, feint bie bischoffe von bem theil irer administration als undersaffen ben alten Ren. rechten nach schuldig Fre fteuer in die landes= fürftliche Cammer zu verreichen, bamit burch ben landesfürften als bas haupt bes furstenthumb bie bienfte e. Ren. Man. vnnb bem heil. ro. reiche mogen geleiftet werben." 1) Un biefer Nachricht ift zunächst nur die Angabe ber Teilung bes Stifts in zwei zur Steuerverfaffung fich verschieden verhaltende Teile von Wert; bas andre ift möglicherweise getrübt burch bie Absicht bes Libellus, die Lanbfaffigkeit bes Bistums nachzuweisen. Bon ben beiben genannten Teilen umfaßte ber zweite im großen und gangen bie Rreise Rolberg-Rörlin, Röslin und Bublit und die Länder Naugard und Maffow, ber erfte mehrere nicht zusammenhängende Gebiete am Großen Saff, bem Ramminer Bobben, an ber Rufte entlang und in ber Gegend von Greifenberg. Gin Regifter von 1523 führt folgende Dörfer auf: Soltin, Grabow, Granzow, Strefow, Ramsberg, Lüchenthin, Radbad, Jaffow, Revenow, Cofelit, Scharchow, Griftow, Rahlen, Polchow und "bie Wiet" im Rreife Camin, Sorft, Lenffin, Schleffin, Rinifow, Bider und Neclat im Rreife Greifenberg und Damnit, Rreis Bhrit.2) Bon diefen Gutern murbe nun fomohl ein Teil ber Reichsfteuer getragen, als auch vor allem bie Landessteuern entrichtet. Bei ber Begründung bes Domfapitels war biefes famt ben ihm Untergebenen von allen landesüblichen Laften befreit worden.

Monaisbidtier 16 (1902), S

^(2 1) Ebenda fol. 55.

²⁾ Chenda: Bistum Camin 1523.

mit Ausnahme einer Beihülfe jum Burgen= und Brudenbau.1) Mit der Zeit hatte fich dann aber doch die Gewohnheit heraus= gebilbet, daß die Fürsten bas Rapitel zu Steuern und Diensten heranzogen, fo besonders in der Zeit Barnims I., wobei bas Rapitel fich allerdings bestätigen ließ, daß jene Leiftungen freiwillig und nicht aus Bflicht geschehen seien. In dem Rriege zwischen Bogislam IV. und ber Mark benutten bann (1308) die Domberren den Umftand, daß ihr Gebiet von den Martgrafen übel heimgesucht worden war, dazu, sich ihre alte Freiheit beftätigen zu laffen,2) wobei freilich die dafür an den Bergog gezahlten 400 Mart wendischer Pfennige zeigten, daß die Leiftungen ber Domberren gar fo freiwillige nicht mehr gewesen waren. Richt nur biefe Beftätigung, sondern vor allem bie gange fürstliche Finangpolitik sicherte und erweiterte in ber folgenden Zeit die Freiheiten bes Domfapitels. Bogiflam X. beabsichtigte auch hier Berlorenes wieder zu gewinnen. Man merkt noch ben Widerstand, ber ihm babei entgegengestellt wurde, aber er brang burch, und bas Rapitel mußte aus feiner Sonderftellung heraus und fich bem übrigen Lande einfügen. Die Belege find nicht gablreich, boch genügen fie gur Renn= zeichnung ber Berhältniffe.) Bur Aufbringung bes bem Berzoge 1499 bewilligten Landschoffes war die Berteilung fo getroffen worden, daß von der großen Sufe, von Rrug, Mühle und Schmiebe je 1/2 fl., von ber fleinen Sufe 1/4 fl. (1 Drt), von der Sakenhufe ungefähr 1/5 fl. (91/2 Sch.) und vom Rathen 1/8 fl. (6 Sch.) gezahlt wurden; banach brachte bas Domfapitel 2091/2 sundische Mark = fast 70 fl. auf; 1513 zahlte man nach den Festsetzungen zu Treptow von der Sufe 1 sundische Mark (= 1/8 fl.), von Krug und Mühle je 1/6 fl. (8 Sch.) und vom Rathen 1/8 fl. (6 Sch.); bas machte von ben Gutern bes

2) Ebenda: 4, 306, Rr. 2411 und 310, Nr. 2413.

¹⁾ Pommersches Urtundenbuch 1, 43, Nr. 70.

³⁾ Wehrmann a. a. D., daselbst auch die urkundlichen Nachweisungen.

Domkapitels 52 fl., 2 sund. M., 3 Sch. aus die in zwei Raten an den herzoglichen Bogt und Rentmeister zu Wollin gezahlt wurden.\(^1) Erheblich höher war der Schoß, und demgemäß auch der Beitrag des Kapitels für 1516, wo dieses 291 sund. M., 10 Sch. ablieferte (über 97 fl.); das folgende Jahr ging ziemlich unter die früheren Summen herunter, vom Kapitel liefen 47\(^1\set\)2 fl., 11 Sch., 7 \$\impsi\) ein, während er für 1520 als Landschoß 134 fl. zahlte.\(^2) Für 1523 ist die Gesamtsumme nicht angegeben, doch läßt sie sich nach dem Verteilungsmodus abschäßen, von der Hufe \(^1\set\)2 fl., von Mühle und Krug je \(^1\set\)4 fl. (12 Sch.), vom Kathen, wie 1513, \(^1\set\)8 fl. Zu dem letzten Landsschoß endlich, der Bogislaw von den Ständen bewilligt wurde, steuerte das Kapitel nach der Quittung des Wolliner Kentmeisters 124\(^1\set\)2 fl.\(^3\)

Auch zu ber wiebereingeführten Fräuseinsteuer trug das Kapitel bei. Bei Gelegenheit der Hochzeit der Prinzessin Anna mit dem Herzoge Georg von Liegnitz scheint das Kapitel mit der Zahlung gesäumt zu haben, da Bogislaw deswegen ein Mahnschreiben an dasselbe sandte. Don dem Landschoß, den die Stände zur Ausstattung des Herzogs Georg für seine Vermählung mit Amalie von der Pfalz 1513 bewilligten, wurde das Kapitel befreit, mußte aber dafür Naturalabgaben, "vittalige und Korn", liesern. Dübrigens zahlten die Bauern des Kapitels auch jährlich ein Bestimmtes als Ablösung des Einlagers.

Die Leiftungen fürs Reich wurden von dem gesamten Besitz des Stiftes Cammin getragen. An wen aber wurden sie gezahlt? Unmittelbar ans Reich ober in die herzogliche Kammer? Da sett die Frage nach der Reichsunmittelbarkeit oder Landssässissische Seistes ein. Die Führung in den Reichsanschlägen

(at 18 A.), von Rrug und Mille je 16 A. (8 Ch.) u

³⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen Rr. 4 und 151: 1513 Februar 6.

²⁾ Cbenda: Nr. 4: 1521 Mai 4.

³⁾ Ebenda: Nr. 5, fol. 92.

⁴⁾ Ebenda: Stett. Arch. Til. 5, Nr. 25, fol. 48.

b) Ebenda: v. Bohlen Nr. 15h: 1512 Oftober 29.

⁶⁾ Rlempin, Diplom. Beitr. 530.

ift tein Rriterium für die Entscheidung diefer Frage. In dem Reichstagsabschiede von Ronftang 15071) wird erflärt, daß auch reichsmittelbare Stände, die bisher nicht in den Unschlägen gewesen waren, aufgenommen worden seien. Außerdem war fich die kaiferliche Ranglei im einzelnen nicht immer barüber flar, ob ein Stand reichsunmittelbar war ober nicht, wie bie Aufführung von Landstädten in ben Anschlägen - auch Stralfund und Greifswald befanden sich darunter — beweist. Ent= scheidender ift ichon die etwaige Teilnahme am Reichstage felbft. Das Bistum Cammin ift, soweit wir feben, feit ber Mitte bes 15. Sahrhunderts nicht auf ben Reichstagen vertreten gemejen. Die Mitteilung von ben Reichsbeschlüffen geschah entweder durch ben Markgrafen von Brandenburg, der auch den Berzog benachrichtigte, ba die pommerschen Fürsten ebenfalls auf ben Reichs= tagen nicht mehr erschienen waren. So wurde in dem Abschied des großen Reformreichstages von 1495 zu Worms festgesett, baß bie anwesenden Fürsten mit ben übrigen Ständen "handeln" follten, und zwar follte ber Markgraf Johann von Brandenburg handeln mit dem Bergog von Stettin-Bommern, dem Bergog von Lauenburg und ben Bischöfen von Cammin und Rateburg.2) Diese Mitteilung erfolgte bann auch am 14. Januar 1496. indem Markgraf Johann ben Bergog Bogiflaw von den Reichsbeschlüffen in Renntnis fette und ihn bat, seinerseits ben Bischof zu benachrichtigen.8) Andererseits erhielt aber ber Bischof auch dirette Nachricht, fo 1501 burch bas Reichs= regiment zu Nürnberg über die Beschlüffe bes Reichstages vom 1. Marg.4) Alfo auch hierin feine Ginheitlichkeit, feine Gicher= beit ber Entscheidung. Bleibt uns noch die Urt, wie die Reichssteuern vom Bistum entrichtet wurden.

Auf dem eben erwähnten Reichstage in Worms wurde dem Kaiser auf vier Jahre der "gemeine Pfennig" bewilligt.

¹⁾ Reue und vollftändige Cammlung 2, 112.

²⁾ Ebenda 2, 24.

³⁾ Riedel, Cod. dipl. III, 2, 408, Nr. 329.

⁴⁾ Rgl. Staatsarch. Stettin: Bistum Cammin: 1501 April 3.

Uber seine Erhebung in Bommern besitzen wir zwar ein Register, boch gibt uns bas feine Ausfunft über ben Unteil bes Stiftes. Die auf bas Bistum entfallende Summe foll "von Bifchof, Rapitel und Stiftsftanden gesondert in weiland Bertog Bogiflaws zu Bommern Rammer gereicht worden" 1) fein. Go behaupteten die Nachfolger Bogiflams. Wenn bem wirklich fo gewesen ift, bleibt immer noch die Frage, ob das aus Bflicht ober freiwillig geschehen fei. Etwas flarer liegt bie Sache bei ber Beihülfe zum Romzuge Bogiflaws. Der Bergog war 1496 von Raifer Maximilian zur Teilnahme am Buge nach Stalien aufgefordert worden2) und erhob zu diesem 3mede von feinem Lande eine außerordentliche Abgabe. Bu diefer lieferte bas Domfapitel von feinen Gütern 667 Dt. 4 Sch., über die Bogiflaw am 12. November 1496 quittierte.8) Außerdem aber reichten ihm Bischof Beneditt und die Stiftsftande am 7. Dezember als "freundliche Erfenntlichkeit" 2000 fl., wogegen er ihnen zum Dante alle Brivilegien ber Bapfte, Raifer und feiner Borfabren bestätigte.4) Augenscheinlich war alfo die Bahlung des Rapitels eine pflichtmäßige und die des übrigen Stifts eine freiwillige. Das würde auch gang ben Ausführungen bes "Libellus juftificationis" entsprechen: benn es handelt fich ja um eine Landsteuer, nicht eine Reichssteuer, und zu jener war nur bas Rapitel verpflichtet, nicht auch die bischöfliche Administration. Daß die Leiftung eine freiwillige gewesen sei, behauptet später auch Bischof Martin Beiher; und zwar hat es nach feinen Borten ben Unschein, als fei auch bas Stift vom Raifer gur Sulfeleiftung aufgefordert worben, wenn Beiher fagt, die von Maximilian geforderte Sulfe zum Romzuge mare bem Bergog Bogiflaw auf beffen Unfuchen bin, ba er ja felbst hatte mit= gieben wollen, zugeftellt worden - ber Dompropft von Cammin

¹⁾ Ebenda: Wolg. Arch. Tit. 27, Nr. 1, fol. 204, vgl. fol. 156.

²⁾ Monatsblätter 14 (1900), 166; Bom. Jahrb. 1 (1900), 39.

³⁾ Königl. Staatsarchiv Stettin: v. Bohlen Rr. 15h.
4) Ebenda: Bistum Cammin und Dep. St. Rolberg.

und der Dekan von Kolberg zogen allerdings mit je 5 Pferden im Gefolge des Herzogs mit 1) und wurden hernach von ihm wie die andern pommerschen Basallen entschädigt 2) — der Herzog habe aber durch einen Nevers erklärt, daß es aus keiner Pflicht geschehen sei, daß es auch dem Stifte an seinen Privilegien nicht nachteilig, noch die Stände fernerhin solches zu tun verbunden sein sollten. 3) (Schluß folgt.)

fonnte; denn auch die Etteratur.

iduedence Marteanna einer unfloren Rotis

Nob. Holften. Die Berkehrsverhältnisse im Pyriger Weizacker in vorgeschichtlicher Zeit. Festschrift zur 50 jährigen Jubels feier bes Phriger Gymnasiums. Phrig 1909. 35 Seiten mit einer Karte.

Bei dem schweren Verlust, den die pommersche Prähistorie durch den Tod des in praktischen Ausgrabungen wie wissenschaftlichen Untersuchungen in gleicher Weise erfolgreich tätigen Sanitätsrats Schumann in Lödnitz erfahren hat, und bei der geringen Anzahl der in diesem Zweige der Altertumskunde erprobten Forscher ist jeder neue Beitrag um so freudiger zu begrüßen. So hat der Verfasser, obwohl erst seit kurzem nach Pyritz versetzt, sich gründlich in die Verhältnisse seiner neuen Deimat einzuarbeiten begonnen und, von den modernen Verkehrszuständen ausgehend, eine Darstellung der vorgeschichtlichen Verkehrsverhältnisse des Pyritzer Weizackers unternommen.

Ohne Zweisel hat er mit Zugrundelegung der geologischen Ergebnisse der Landesaufnahme den richtigen Weg eingeschlagen und unterscheidet deshalb zwischen den politischen Grenzen des Kreises Pyritz und dem geologisch umschriebenen Gebiet des Weizackers, d. h. den tonigen Sedimenten, die dem großen See der Eiszeit ihre

Bomerania 2, 54.fli nodnograd tiggnist vod Sua daril nis

²) Königl. Staatsarchiv Stettin: Ducalia: 1499 Juli 19; Dreger 12, Nr. 3186; Kraß, Kleift 1, 177, Nr. 329; Lisch, Malsahn 4, 305, Nr. 758; Gollmert, Schwerin 284, Nr. 411.

³⁾ Bibl. der Gef. f. pomm. Gefch. u. Altertumst. Mffr. I, Rr. 55, fol. 14.

Entstehung verdanten, beffen Refte Blone- und Madufee beute bilden. Dann find neben den Altertumerfammlungen auch die literarischen Quellen vollständig benutt, um die Uberrefte aus diefem Gebiet gusammenguftellen. Freilich war hier nicht viel Reues gu tun, denn bie unter Dr. 1 der Quellen genannten Aften unferer Befellschaft hatte der Unterzeichnete bereits vollständig zu der unter Per. 2 aufgeführten Programmabhandlung über die prähiftorischen Funde zwischen Ober und Rega, die gerade vor 20 Jahren erschienen ift, verwertet, fodaß in der Tat mit Ausnahme der auf Seite 6 in der Anmerkung ermähnten verschiedenen Auslegung einer unklaren Rotiz in den Urkunden nichts tatfächlich Unbekanntes hinzugefügt werden fonnte; denn auch die unter Dr. 4 in ben Baltischen Studien erwähnten jährlichen Berichte über Altertumer rühr n vom Unterzeichneten ber, der auf diefe Weife feit Jahren Rechenschaft von den Fortschritten der Wiffenschaft zu geben suchte. Somit bieten die 43 aufgezählten fteinzeitlichen Altertumer des Kreifes Burit dem Forscher fein unbekanntes Material, und es darf gewiß die Frage aufgeworfen werden, ob die genaue Wiederholung aller aftenmäßigen Bablen und Bitate in folder Ausführlichkeit nötig war. Unglücklicher= weise ift es obendrein bei einigen Angaben gar nicht mehr möglich, festzustellen, was wirklich in den Aften gestanden hat, denn da finden fich 3. B. nur turge Notigen bei Brietig, Lettnin, Rlorin, Groß-Lattow, Blontig, Sfinger, Wartenberg unter Berweifung auf die beiliegenden ausführlichen Rarten mit Ungabe der Richtung, Dage, Formen u. a. Mus diefen Rarten habe ich feinerzeit die genauen Beschreibungen der betreffenden Graber entnommen, jett find fie nicht mehr vorhanden, und trottem enthält das jetige Berzeichnis an den betreffenden Stellen diefelben Einzelheiten unter Berufung auf diefelben Aftenzahlen, wie fie mein damaliges Berzeichnis gebracht bat; hier ware die Wiederholung diefer Einzelangaben ficherlich befonders gu fennzeichnen gewesen, um Migverftandniffen vorzubeugen.

Aber wenn auch die Zusammenstellung der steinzeitlichen Funde unsere Kenntnis nicht erweitert hat, so sind doch hier zum ersten Mal dankenswerte Schlußfolgerungen allgemeiner Art daran geknüpft. Freilich ist wohl zu bedenken, daß heute im gesamten Gebiet nur noch ein Grab aus der Steinzeit vorhanden ist, das von Schöningsburg (S. 6, aber S. 10 wird von zwei gesprochen!), daß die in den Atten ausgezählten Gräber bei der ungenauen Beschreibung und sehlenden Untersuchung gar nicht alle steinzeitlich zu sein brauchen, also die ganze Unterlage doch recht unsicher ist. Nimmt man aber die in die Karte eingezeichneten Attenangaben einmal als steinzeitlich an, so liegt

eine größere Angahl Graber füdweftlich und eine zweite nordöftlich vom Blonefee; indes nabern fie fich bei Groß-Lattow und Jagow, noch mehr amifchen Barg und Fürstenfee, bedeutend und fonnten vielleicht ebenfoaut als ein Salbfreis um den oberen Beigader angefeben werden. Und das scheint mir fogar natürlicher, wenn man den alten Gletscherftaufee bier in eine fcmale Spite auslaufen fiebt, mabrend er fich nach Rorden wesentlich verbreitert und dort weit eher trennen mußte, benn daß die Steinzeitmenschen ben damals noch nicht genugend abgetrodneten eigentlichen Beigader nicht befiedeln fonnten, fondern fich nur bis ju den etwa 50 m über dem Meeresfpiegel hoben Randern vorwagten, entspricht den Berhaltniffen diefer Beriode in Bommern und fonft durchaus. Db fich trotdem Unterschiede nördlich und füblich vom Blonefee zeigen, wie der Berfaffer mit Scharffinn bargulegen verfucht, scheint mir fchwer erweislich; nördlich follen mehr Feuersteingerate gefunden fein, füdlich mehr folche aus anderm Weftein; aber daß nicht alle Gingelfunde von Steingeraten auch wirklich fteinzeitlich find, ift ichon oft und noch jüngft von Sollad, Borgesch. Oftpreuß., S. XIV betont. Auch lediglich auf die ungenauen Angaben der Aften bin möchte ich feine Scheidung in drei= und vier= edige Braber empfehlen. Dagegen muß es Bunder nehmen, daß über die fteinzeitliche Reramit nichts gesagt wird, obwohl doch ftark ausgeprägte Funde diefer Art fich gerade hier finden und neuerdings mehrfach in die eifrig erörterte Frage nach Art und Berbreitung der fteinzeitlichen Reramit bineingezogen find. Ich nenne nur den in jeder Begiehung wichtigen Stelettgraberfund von Schöningsburg, beffen bandferamische Befage die einzigen in Bommern find und mit dem Spondylusschmud auf weitreichende Begiehungen nach Guden hinweifen, über die fich bei Bote, Seger, Schumann, Reinede, Schlig eine gange Literatur gebildet hat. Ferner gebort ber Beigader ficher gu ber schnurvergierten Reramit an ber unteren Dber, wie bei den Lettniner Schnurbechern fcon oft ausgeführt ift; da nach dem Stand unserer jetigen Renntniffe abuliche Funde nordöftlich anschließend gang fehlen, ift die Unlehnung an die Berhältniffe im Greifenhagener Rreife, der Renmart und dem linten Dderufer nicht zu überfeben. Ubrigens ift ein Gefäß in den Balt. Stud. 44, 356 von mir besprochen und Tafel I, Nr. 6 abgebildet, ebenso in der Lemde-Feftschrift, Tafel III, 18; ebenfo finden fich die Schöningsburger Urnen dafelbft Tafel IV, 28-30 wiedergegeben. Schlieflich ware ja auch aus den fteinzeitlichen Beftattungsgebräuchen einiges zu entnehmen gewesen, denn die megalithischen Grabbauten reichen gerade hier noch öftlich über die Der hinaus etwa bis zur Ihna, fehlen aber weiterhin, sodaß hieraus schon wiederholt wichtige ethnographische Schlußfolgerungen gezogen sind; auch bot der Kratzener Fund Gelegenheit, die Hockerbestattung im Hügel zu beachten, während in Schöningsburg ein Flachgrab ohne jede Steinssetzung vorliegt.

Rach dem Titel ware nun eine Betrachtung der Bertehrs= verhältniffe auch in den folgenden Berioden zu erwarten, aber der Berfaffer glaubt für diefe das Material nicht in gleicher Bollftandigfeit bringen zu fonnen, obwohl es doch ebenso bekannt ift. Go ipringt er gleich gur Benbengeit über und gelangt bann gu bem etwas gewundenen Schluß: weil fich in diefer gewiffe Stragen im Beigader nachweisen laffen und weil nicht wenig Brongefunde, die er bann doch noch nach bem ältern Bergeichnis aufgahlt, vorhanden find, barum bat es im gangen biefe Strafen auch ichon in ber Bronzezeit gegeben, "wunderbar ift dies ja auch nicht" S. 33. Es ift fogar noch einfacher als für die Steinzeit nachzuweifen, ba im Bebiet fich verschiedene ausgedehnte Graberfelder und die für Sandelsbeziehungen unter allen Umftanden beweisfraftigen Depotfunde vorfinden; die mühfame Feftstellung der Gingelheiten bei Buslar G. 21 fonnte vermieden werden, denn für dies wie alle andern Urnenfelder hat Schumann die flare Zeitstellung und die Rulturbeziehungen ichon in ben Balt. Stud. 39 eingehend erörtert, dort findet fich auch die in Rede ftebende Urne Tafel I, Rr. 14 abgebildet.

Für die Eisenzeit sind die Berkehrsverhältnisse gar nicht erwogen. Und doch birgt der Weizacker auch für diese Periode den für Pommern einzigartigen Fund von Cossin mit einem italischen gestempelten Bronzegefäß, wie ich Monatsbl. III, 4, 55 nachgewiesen habe, und manches wäre über die deutlich erkennbare Handelsstraße zu sagen, die hier nach dem Salzhandelsplatz Kolberg hindurchsführte, wie u. a. Schumann a. a. D. S. 93 und Balt. Stud. 46, 181 ausgeführt hat und neuerdings römische Funde in derselben Richtung erweisen.

Dagegen fällt die genauere Untersuchung über die Verhältniffe in der Wendenzeit doch eigentlich aus dem Rahmen des Themas heraus, denn hier kann mit Literatur= und Zahlenangaben operiert werden, wenn auch alle Stationen der schon so oft behandelten Reise Ottos von Bamberg nicht mehr genau sestgelegt werden können. Auch hier wird zu den bereits bekannten Burgwällen kein neuer hinzugefügt, und wenn das beim Lettniner Burgwall S. 25 so scheinen könnte, so habe ich auch diesen so gut wie die Notiz aus Berghaus bereits unter Nr. 142 meines Berzeichnisses angesührt. Was im

übrigen bezüglich der Hauptrichtung der Stroßen nach und von Byrit auseinandergesett ift, ergibt sich aus der natürlichen Beschaffenheit der Gegend, zumal wenn an den wenigen passierbaren Stellen der Plönelinie ausdrücklich noch Burgwälle liegen, als unbedingt richtig, wie auch die Unterscheidung zwischen den Burg-wällen je nach Lage und Bedeutung sich hier wie anderswo bestätigt.

Die sonst trefflich orientierende Karte wird leider durch Einzeichnung nicht nur der Eisenbahnen und Chausseen, sondern auch zahlreicher Landwege, die oft schwer von Bachläusen zu unterscheiden sind, für die Erkenntnis der vorgeschichtlichen Berhältnisse beeinträchtigt: weniger wäre gerade hier mehr gewesen.

Was die antiquarischen Zeichen auf der Karte betrifft, so sind entgegen allen prähistorischen Gepflogenheiten die so weit von einander getrennten Funde der Steinzeit und Wendenzeit gleichmäßig rot gedruckt: auch das kann zu falschen Vorstellungen führen. Und wenn von der letzten Periode neben den Burgwällen auch die beiden Pfahlbauten bezeichnet sind, so hätten eigentlich auch die neuerdings mehr beachteten Besiedlungsspuren eingetragen werden können, z. B. von Brietzig und Crüssow Balt. Stud. 45, 619, Lettnin Monatsbl. 1904, 98: auch wieder eine Besonderheit des Weizackers! Die Hafslibersunde verdienen dieselbe Beachtung, sie sind zwar Seite 23 berührt, aber die Erwägungen, die Schumann Balt. Stud. N. F. VI, 86 an diesen Handel geknüpft und begründet hat, könnten die jetzt von Osten kommenden und nach Westen in Pommern abnehmenden Handelsbeziehungen dieser Periode noch besser beleuchten.

Das Ergebnis der Abhandlung wird jum Schluß als nicht eben groß bezeichnet. Das liegt aber in ber Ratur ber Sache: im erften Gifer follte bas ungeheure Gebiet ber gefamten Borgefchichte behandelt werden, aber je tiefer man in diefelbe eindringt, desto mehr erfennt man erft, wie vielfache Berhaltniffe zu beachten find, und wie felbit aum Berftandnis aller Begiebungen eines fleinen Bebiets eine Berangiehung der Altertumer und Literatur benachbarter Gebiete, ja ganger Länderstrecken immer mehr gur Notwendigkeit wird. Budem ift es schwer, fo vielen Zweden zugleich zu dienen, wie der Berfaffer angeftrebt hat: ber Wiffenschaft will er Neues bringen sowohl in der Brabiftorie wie in der Geologie, aber zugleich foll die Feftschrift die Gafte ber Jubelfeier erfreuen, por allem die alten Schüler und gang befonders die jetigen Schüler: das alles läßt fich zugleich wohl nur in recht verschiedenem Grade erreichen. Jede neue Unregung aber und weitere Mitarbeit auf ihrem großen Gebiet wird die pommersche Brähistorie stets dankbar begrußen.

Stettin.

G. Balter.

mo den Bon man Mitteilungen.

Bu ordentlichen Mitgliedern ernannt: Seminar-Oberlehrer Friedrich Schmidt in Phritz, Frau Dr. Helmut Toepffer in Kinkenwalde.

Geft or ben: Professor Fagmann in Röslin, Bauerhofs-Altsitger J. Laß in Stolzenburg bei Pasewalk, Kaufmann B. Karkutsch in Stettin, Buchdruckereibesitzer Rleine in Naugard.

Die Bibliothet (Karkutschster. 13, Königl. Staatsarchiv) ift Montags von 3-4 und Donnerstags von 12-1 uhr geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, herr Archivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchives (9-1 Uhr) etwaige Bünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen.

Buschriften und Sendungen an die Bibliothet find nur an die

oben angegebene Abreffe zu richten.

Die neu eingegangenen Beitschriften liegen im Bibliothetsgimmer gur Ginficht aus.

Das Mufeum bleibt mahrend des Winters gefchloffen.

Auswärtige, welche das Mufeum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Bapenstraße 4/5, melden.

Die monatlichen Versammlungen finden in Stettin auch in diesem Winter in der Regel an jedem dritten Sonnabend des Monats im "Preußenhof" (Luisenstraße) statt.

Fünfte Versammlung am Sonnabend, dem 19. Februar 1910, 8 Uhr:

herr Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lemcke: Die Runftdenkmäler des Kreises Raugard.

To significant sid not said Inhalt. We see it significant

Über die bürgerlichen Berhältniffe der Geiftlichen unter Bogiflam X. — Literatur. — Mitteilungen.

Für die Redaktion verantwortlich; Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Drud und Berlag von Herrde & Lebeling in Stettin.